



Inhaltsübersicht

- Zitate des Monats aus aktuellem Anlass
- Handwerkskammern fordern fairen Wettbewerb im Hinblick auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa
- Landesregierung und Handwerkskammern vereinbaren konkrete Schritte zur besseren Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt
- Neues Finanzierungsmodell für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stößt auf erhebliche Kritik des Handwerks
- Hochschulzugang für Gesellen umgesetzt
- Grundsatzentwürfe wurden überarbeitet
- Ausbildungsentwicklung und Schulabgängerzahlen in Niedersachsen
- Niedersachsen-Allianz für Nachhaltigkeit – Mitgliedschaft erwünscht
- Öffentliches Auftragswesen
- Umsatzrückgänge im Handwerk nun durch vorläufige amtliche Daten bestätigt
- Minister Bode will GRW-Förderung neu justieren, LHN hat Interessen des Handwerks deutlich gemacht
- Landesinitiative Unternehmensnachfolge der Handwerkskammer voller Erfolg
- Unternehmensnachfolge: IfM Bonn legt neue Schätzung vor
- Einheitliche Ansprechpartner für Unternehmen – LHN fordert Effizienz bei der endgültigen Verordnungsentscheidung
- Aktuelles aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Sozialversicherungspflicht für Ehrenamtsvertreter?
- Künstlersozialabgabe
- Bau-Unternehmerreise Schweiz
- Aktuelle Veranstaltungen von Norddeutsches Handwerk International
- Termine
- Hinweis aus dem Innovationsnetzwerk: Deutscher Materialeffizienz-Preis 2010

5. Juli 2010

Landesvertretung der Handwerkskammern
Niedersachsen
Ferdinandstr. 3
30175 Hannover

Telefon 0511 38087-0

Telefax 0511 318263

info@handwerk-lhn.de
www.handwerk-lhn.de

Zitate des Monats aus aktuellem Anlass

Die meisten Spiele, die 1:0 ausgingen, wurden gewonnen (Günter Netzer)

Mal verliert man und mal gewinnen die anderen (Otto Rehakel)

Ich glaube nicht, dass wir das Spiel verloren hätten, wenn es 1:1 ausgegangen wäre (Uli Hoeneß)

Am Ergebnis wird sich nicht mehr viel ändern, es sei denn, es schießt einer ein Tor (Franz Beckenbauer)

In einem Jahr hab ich mal 15 Monate durchgespielt (Franz Beckenbauer)

Die Schweden sind keine Holländer, das hat man ganz genau gesehen (Franz Beckenbauer)

Wenn sie begriffen haben, dass zum Fußball auch Arbeit gehört, ist es zu spät. Dann werden Sie Trainer (Luis Aragonés über spanische Spieler)

Es war ein wunderschöner Augenblick, als der Bundestrainer sagte: Komm Steffen, zieh deine Sachen aus, jetzt geht's los (Steffen Freund)

Die Frau ist der natürliche Feind des Fußballs (aus dem Film „Das Wunder von Bern“)

Schiedsrichter kommt für mich nicht in Frage, schon eher etwas, was mit Fußball zu tun hat (Lothar Matthäus)

Wenn man kein Tor schießt, darf man sich nicht wundern, wenn man verliert (Ralf Rangnick, ehem. Trainer von Hannover 96)

Mailand oder Madrid, das ist mir egal; Hauptsache Italien (Ex-Nationalspieler Andi Möller)

Ich hatte noch nie Streit mit meiner Frau. Bis auf das eine Mal, als sie mit aufs Hochzeitsfoto wollte (Mehmet Scholl)

Es ist mir völlig egal, was es wird. Hauptsache es wird ein gesunder Junge (Mehmet Scholl als werdender Vater)

Die Frau eines deutschen Spitzenfußballers, der aber nicht genannt werden will, umarmte fröhlich ihre Mann: „Schatz, gestern war ich beim Schwangerschaftstest“. „Ja und“, war die Antwort, „waren die Fragen schwer?“

Handwerkskammern fordern fairen Wettbewerb im Hinblick auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa

Ab dem 1. Mai 2011 tritt die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit für alle EU Staaten in Kraft. Dieser Termin, so die Mitgliederversammlung der niedersächsischen Handwerkskammern am 10. Juni 2010, werde für die heimische Wirtschaft Licht und Schatten mit sich bringen. Unbestreitbar benötigt gerade der Wirtschaftsbereich Handwerk gut ausgebildete und qualifizierte Arbeitskräfte, die aufgrund des demographischen Wandels nicht alle im Inland zu finden sind. Dieser Umstand darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass leider von Sei-

ten der Politik bestimmte Spielregeln für den Zeitpunkt ab 1. Mai 2011 noch ausstehen. Eine Arbeitnehmerfreizügigkeit, deren Kernelemente aus Wettbewerbsverzerrungen, Lohn- und Sozialdumping sowie Schwarzarbeit bestehen, würde nach Auffassung der Kammern der europäischen Idee eklatant widersprechen. Deshalb sollte nach einhelliger Auffassung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der Mitgliederversammlung der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen von Seiten der Politik die Zeit bis zu diesem Datum genutzt

werden, um bestimmte Spielregeln für alle Marktakteure festzulegen.

Dazu gehören vorrangig folgende Maßnahmen:

- Allgemeinverbindliche Tarifverträge, die über das Entsendegesetz kontrolliert werden.
- Effektive Überwachungsinstrumente im Hinblick auf die Einhaltung der Tariftreue der Unternehmen.
- Eine Neujustierung der Vergabepaxis gerade öffentlicher Auftraggeber weg vom billigsten Anbieter. Als neues Bewertungskriterium bei allen öffentlichen Ausschreibungen sind die Folgen für die regionale Wirtschaft im Hinblick auf Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze mit zu prüfen.

Landesregierung und Handwerkskammern vereinbaren konkrete Schritte zur besseren Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt

Im Mittelpunkt des diesjährigen Kabinettsgespräches zwischen der Landesregierung und den niedersächsischen Handwerkskammern stand das Thema Demographie und Fachkräftesicherung unter besonderer Berücksichtigung von Migrantinnen und Migranten. Beide Seiten waren sich einig, dass die berufliche Integration von Migranten insbesondere durch eine schnelle Anerkennung beruflicher Abschlüsse stärker vorangetrieben werden müsse. Beim Thema Anerkennung werden deshalb Land und Handwerk eng zusammenarbeiten. Frau Sozialministerin Özkan betonte, dass bundesweit ca. 500.000 Migranten nicht ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzt würden. Dieses große Potential potentieller Fachkräfte gelte es nun zu erschließen. Das Handwerk könne, so LHN-Vorsitzender Peter Voss, auf eine jahrzehntelange Tradition bei der Integration von Migranten zurückblicken. Darauf sollte aufgebaut werden.

Ein weiterer Schwerpunkt, so die Gesprächsteilnehmer, müsse das Thema Existenzgründung und Betriebsübernahmen sein. Da schon jetzt jede 10. Existenzgründung durch Migranten erfolge, biete sich für die Handwerksbetriebe hier ein erfolgsversprechender

- Einführung flexibler Vergaberegulungen im Hinblick auf Wertgrenzen. Gerade kleine Kommunen mit nur wenigem qualifiziertem Vergabepersonal sind zunehmend nicht mehr in der Lage, die immer komplexer werdenden Vergabespielregelungen zu kennen, geschweige denn anzuwenden. An dieser Stelle sind deutliche Entlastungen für die Vergabewirtschaft, z.B. durch entsprechende Wertgrenzen für freihändige Vergaben bzw. beschränkte Ausschreibungen dringend erforderlich. Nur sie sorgen für eine Entbürokratisierung des gesamten Vergabewesens.

Ansatz. Deshalb, so die Verabredung, wird das Thema Übernahme und Existenzgründungen von Migranten künftig einen besonderen Schwerpunkt in der Kammerarbeit darstellen.

Hilfe sicherte die Landesregierung den Betrieben zu, die jugendliche Migranten ausbilden. Insbesondere gelte es, die oft zu hohe Abbrecherquote zu senken. Nach Auffassung von Ministerin Özkan müssten spezielle Ausbildungscoachings oder Ausbildungsberatungen für Betriebe und Auszubildende mit Migrationshintergrund entwickelt werden, die dazu beitragen, diese Quote zu senken.

Landesregierung und Handwerkskammern vereinbarten, bilateral diese Verabredungen kurzfristig zu konkretisieren und umzusetzen. Ministerpräsident Wulff betonte, dass der Fachkräftemangel nicht dazu führen dürfte, dass die Versorgung der Bevölkerung insbesondere in den ländlichen Regionen mit handwerklichen Produkten und Dienstleistungen nicht mehr gesichert sei. Die Landesregierung habe dies erkannt und werde deshalb mit den Handwerkskammern nach Lösungen suchen.

Neues Finanzierungsmodell für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stößt auf erhebliche Kritik des Handwerks

Die am 09. und 10. Juni 2010 von den Ministerpräsidenten beschlossenen Eckpunkte für eine umfassende Reform der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stößt auf die Kritik des Handwerks. Die nun vorgestellten Reformansätze würden gerade kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks erheblich zusätzlich belasten. Diese Belastungen betreffen insbesondere folgende Punkte:

- Eine pauschale Abgabe auf dem Niveau der heutigen Fernsehgebühr belastet die Betriebe erheblich, da die heutige Grundgebühr an die Radiogebühr angelehnt ist. Die künftige Beitragspflicht würde mindestens je nach Größe zwischen 70 und 215 Euro betragen.
- Als völlig unakzeptabel wird die Orientierung an Betriebsstätten bewertet. Die vorgesehene Beitragsstaffel würde Unternehmen, die über mehrere Filialen oder Betriebsstätten verfügten, höhere Beitragsbelastungen auferlegen als einem Unternehmen mit nur einer einzigen Betriebsstätte, auch wenn beide Unternehmen die gleiche Beschäftigtenzahl aufweisen.
- Die degressive Ausgestaltung der Beitragsstaffel wird zur Konsequenz haben, dass die relative Beitragsbelastung je Beschäftigten umso geringer wird, je mehr Beschäf-

tigte das Unternehmen aufweist. Große Unternehmen werden damit entlastet, kleine Unternehmen belastet.

- Für jedes betrieblich genutzte Fahrzeug (unabhängig vom tatsächlichen Vorhandensein eines Autoradios) ist ein weiterer Rundfunkbetrag in Höhe eines Drittels zu entrichten. Dies entspricht nicht der künftigen Systematik, nur Betriebsstätten und Haushalte als Basis für die Rundfunkabgabe erfassen zu wollen. Ein solcher Ansatz muss deshalb fortfallen.

Unter dem Strich kann schon jetzt als Fazit gesagt werden, dass diese Pläne im hohen Grade mittelstandsfeindlich sind und gerade Handwerksunternehmen, speziell solche mit vielen Filialen und Firmenwagen, benachteiligen werden. Gewinner sind die Unternehmen, die nur über eine Betriebsstätte und über viele Beschäftigte verfügen, also industriell ausgerichtet sind.

Wir empfehlen, dass Handwerksorganisationen und Handwerker Kontakt mit ihren Politikern aufnehmen, um auf die Defizite dieses neuen Finanzierungsmodells hinzuweisen.

Hochschulzugang für Gesellen umgesetzt

Mit Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Juni 2010 hat der Niedersächsische Landtag wesentliche Änderungen in diesem auch für das Handwerk immer wichtiger gewordenen Gesetz beschlossen. So sind Prüfungsordnungen der Hochschulen künftig so zu gestalten, dass auch beruflich erworbene Kompetenzen nach Maßgabe der Gleichwertigkeit anerkannt werden. Mit dieser Änderung wird ein wichtiger Punkt zur Herstellung der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung umgesetzt.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Hochschulzugangsberechtigung. Für Handwerksmeister war diese Berechtigung in Niedersachsen bereits Mitte der 90er Jahre umgesetzt. Künftig besitzt die Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium in der entsprechenden Fachrichtung an jeder Hochschule aufgrund beruflicher Vorbildung, wer nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens 3-jährigen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in einem dem angestrebten Studiengang fachlich

nahestehenden Bereich diesen Beruf mindestens 3 Jahre ausgeübt hat. Damit können künftig auch Gesellinnen oder Gesellen nach einer dreijährigen Berufspraxis ein fachgebundenes Studium an einer niedersächsischen Hochschule aufnehmen. Mit dieser Neuregelung setzt sich Niedersachsen wiederum an die Spitze der Bundesländer, wenn es um die Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung geht. Für die Kammern bedeutet dies,

Grundsatzerteilungen wurden überarbeitet

Die Grundsatzerteilungen „Die Arbeit in der Hauptschule“ sowie „Die Arbeit in der Realschule“ sind mit Runderlass des MK vom 27. April 2010 veröffentlicht worden. Beide Erlassungen werden am 01. August 2010 in Kraft treten. In mehreren entscheidenden Textpassagen erfolgten jedoch gegenüber den Entwürfen noch Änderungen, die insbesondere auf die Stellungnahmen der Handwerkskammern und der LHN zurückzuführen sind.

In beiden Erlassungen ist im Zusammenhang mit den berufsorientierenden Maßnahmen nunmehr auch die Zusammenarbeit mit den Kammern vorgesehen. In den Entwürfen war dies noch nicht der Fall. Noch wichtiger ist jedoch der Umstand, dass in beiden Erlassungen im Kapitel Berufsberatung die Information über die berufliche Ausbildung nun einbezogen ist. Vorher bezogen sich die Informationen der Berufsberatung in den Schulen nur auf Abschlüsse im allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulwesen. Informationen über die duale Ausbildung, insbesondere im Handwerk, waren nicht vorgesehen. Dieses Defizit ist nun revidiert worden.

Weitere Änderungen gegenüber den Entwürfen betreffen im Hauptschülerlass die Förderung und Unterstützung der Schüler bei der Berufsorientierung, z. B. durch Sozialpädagogen. Außerdem wurde die Kooperation mit Berufsbildenden Schulen in Anlehnung an das sogenannte Neustädter Modell in den Erlass

dass der bisherige Königsweg Abitur zunehmend sein Alleinstellungsmerkmal, was das Studieren betrifft, verliert. Auch Haupt- oder Realschulabsolventen mit einer entsprechenden beruflichen Vorbildung steht künftig der Weg an eine niedersächsische Hochschule offen. Bei Berufswahlentscheidungen der Elternhäuser oder Jugendlichen dürfte dies ein ganz wichtiges Signal für eine berufliche Ausbildung sein.

neu aufgenommen. Neu ist des Weiteren auch, dass künftig leistungsstarke Hauptschüler in einzelnen Kernfächern am Realschulunterricht, nämlich in Deutsch und Mathematik, teilnehmen können. Dieser Umstand dürfte nicht zuletzt die Ausbildungsreife solcher Schüler deutlich steigern.

Auch im Realschülerlass ist es für den Bereich der Realschulen künftig möglich geworden, mit einer Berufsbildenden Schule im Rahmen des Neustädter Modells zusammenzuarbeiten. Dies betrifft die Schuljahrgänge 9 und 10. Damit können nun auch Realschülerinnen und -schüler eine berufliche Ausbildung erwerben, die den Inhalten des ersten Ausbildungsjahres entspricht.

Mit diesen Änderungen ist, wie oben dargestellt, wichtigen Forderungen der Handwerkskammern entsprochen worden. Leider fehlt im Realschulbereich immer noch eine deutliche Profilbildung. Sie ist nicht Fisch noch Fleisch. An ihr werden künftig Hauptschüler genauso unterrichtet wie angehende Abiturienten. Die Differenzierung muss letztlich im Unterricht selbst erfolgen. Wir hätten uns gewünscht, dass eine noch deutlichere Berufsorientierung gerade durch eine Profilbildung an den Realschulen vorgenommen wird. Der augenblickliche Mix wird letztlich keinen zufriedenstellen. Hauptschüler sind überfordert und künftige Abiturienten, die sich auf das Abitur nach noch 13 Jahren vorbereiten, deutlich unterfordert.

Ausbildungsentwicklung und Schulabgängerzahlen in Niedersachsen

Die von der Landesvertretung jährlich erstellte Statistik für den Wirtschaftsbereich Handwerk weist aus, dass von den 18.463 Jugendlichen, die im vergangenen Jahr einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, 9.117 Jugendliche oder 49,4 % einen Hauptschulabschluss aufwiesen, 7.830 oder 42,4 % einen Real-schulabschluss und 824 oder 4,5 % das Abitur als schulische Vorbildung besitzen. Setzt man diese Zahlen in ein Verhältnis zu den Schulabgängerzahlen im vergangenen Jahr, so bedeutet dies, dass auf der Grundlage der Zahlen der Kultusministerkonferenz das Handwerk für 52 % aller 17.700 Hauptschulabsolventen in Niedersachsen eine berufliche Perspektive bot. Für den Bereich der Realschule beträgt der Prozentsatz 19 % bei 40.700 Schulabgänger und 3,5 % bei 23.800 Schulabgängern an niedersächsischen Gymnasien.

Leider wird sich der Zahl der Schulabgänger in den nächsten Jahren, spätestens ab dem Jahr 2015, stark verringern. Betroffen sind insbesondere die Haupt- und Realschulen. Will das Handwerk auch in Jahr 2020 noch die gleiche Ausbildungsleistung erbringen wie im Jahr 2009, würde die Quote der Hauptschüler nicht mehr 52 %, sondern bereits bei 68 % bei ge-

schätzten 13.400 Schulabgängern liegen. Die Quote der Realschüler würde von 19 % auf 24 % steigen (32.500 geschätzte Schulabgänger) und bei den Gymnasiasten auf 3,3 % sinken, da mit 25.100 geschätzten Schulabgängern der Anteil der Gymnasiasten noch leicht ansteigen wird.

Auch wenn diese Zahlen und die damit verbundene Entwicklung sehr eindeutig ist, so ist doch niedersachsenweit ein deutlicher Trend weg von der Hauptschule hin zu höherwertigen Schulabschlüssen in den nächsten Jahren zu beobachten. Die Hauptschule wird immer mehr an Bedeutung verlieren, während die Realschule nach den jüngsten Schulgesetzänderungen von vielen Eltern als Alternative zum Gymnasium gesehen wird. Dieser Trend zu höherwertigen Schulabschlüssen wird und muss dazu führen, dass das Handwerk sich im Hinblick auf seine Nachwuchsgewinnung neu positionieren muss. Dies bedeutet aber auch, dass gerade in den niedersächsischen Gymnasien ein neues Denken Einzug halten muss. Nicht mehr das Studium, sondern die gesamte Palette der beruflichen Ausbildung muss den Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien vermittelt werden.

Niedersachsen-Allianz für Nachhaltigkeit – Mitgliedschaft erwünscht

Die im Jahr 2008 von der Landesregierung und der niedersächsischen Wirtschaft gegründete Niedersachsen-Allianz für Nachhaltigkeit hat sich zum Ziel gemacht, den Standort Niedersachsen auch in Richtung Umwelt und Nachhaltigkeit voranzubringen. Jedes Unternehmen, das sich mit diesen Zielen identifiziert und sie möglicherweise im Betrieb bereits umsetzt, kann deshalb Mitglied in der Allianz werden. Die Mitgliedschaft selbst ist kostenlos und

jedes Mitglied hat ganz exklusiv die Chance, das Logo der Allianz für die eigene Kommunikation zu nutzen.

Weitere Informationen, wie z. B. Teilnahmeanträge gibt es über die niedersächsischen Handwerkskammern bzw. über die Niedersachsen-Allianz für Nachhaltigkeit, Tel. 0511 8505249.

Öffentliches Auftragswesen

In seinem Runderlass vom 11. Juni 2010 (Nds. Ministerialblatt S. 564 ff) informiert das Ministerium über die Neufassung der Verdingungsordnungen, die nun an Stelle der alten Fas-

sungen der VOB und VOL treten. Des weiteren informiert der Runderlass über die Regelungen der Präqualifizierung sowohl im VOB- als auch im VOL-Bereich.

Umsatzrückgänge im Handwerk nun durch vorläufige amtliche Daten bestätigt - Niedersächsische Handwerksbetriebe beweisen aber auch zu Jahresbeginn 2010 eine überdurchschnittliche Beschäftigungsbindung -

Das zulassungspflichtige Handwerk in Niedersachsen ist – gemäß den vorläufigen Meldungen des Landesbetriebes für Kommunikation und Statistik im Vergleich zum Vorjahr mit einem Rückgang von -9,0 % bei den Umsätzen in das Jahr gestartet. Folgende Gründe waren für diesen deutlichen Rückgang im 1. Quartal 2010 maßgeblich:

- a) Das deutliche Umsatzminus, das die Handwerke des Bauhauptgewerbes gegenüber dem Vorjahresquartal mit einem Rückgang von -29,2 % verbuchten. Grund war der sehr strenge Winter, der zu heftigen Einschnitten geführt hat. Allerdings zeigten die organisationseigenen Umfragen, dass die Betriebe für den weiteren Jahresverlauf auf Nachholeffekte setzen. Die Stimmung ist nach wie vor optimistisch.
- b) Das Auslaufen der Umweltprämie, das die Kraftfahrzeughandwerke mit voller Wucht

zu spüren bekamen. Das Umsatzminus betrug im Vergleich zum Vorjahresquartal -13,6 %.

- c) Das noch einmal ein schlechtes Ergebnis der handwerklichen Zulieferer, die nach den bereits gemeldeten Einbrüchen im ersten Quartal wiederum einen Rückgang von 11,6 % meldeten. Für die Sommermonate zeichnet sich – so die Umfragen im Rahmen der Konjunkturerhebung der Kammern – jedoch eine Trendwende ab.

Der Beschäftigtenabbau im Handwerk blieb angesichts der schwachen Umsatztätigkeit in wichtigen Handwerksgruppen mit insgesamt -0,4 % weiterhin sehr moderat. Dies deutet auf ein großes Vertrauen der Betriebe hin, dass die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt als stabil eingestuft wird und eine Geschäftsbelebung zu erwarten sein dürfte.

Minister Bode will GRW-Förderung neu justieren, LHN hat Interessen des Handwerks deutlich gemacht

Niedersachsens Wirtschaftsminister Jörg Bode kündigte Anfang dieses Jahres eine Neujustierung der GRW-Förderung in Niedersachsen an. Die Förderung soll sich zukünftig auf landesbedeutsame Vorhaben konzentrieren. Aus diesem Grund sollen die GRW-Mittel weitgehend auf die Bereiche Infrastruktur und Tourismus (incl. Hotels) sowie auf Investitionsvorhaben mit besonders hoher Qualität insbesondere in Schwerpunkträumen mit besonderem Landesinteresse ausgerichtet werden.

Gemäß Aussage der NBank wurden in Absprache mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ausgehend vom Stichtag 30. März 2010 folgende Festlegungen bereits vorliegenden Anträgen des Jahres 2010 getroffen:

1. Anträge, die bis zum 30. März 2010 eingegangen sind, werden in einer Einplanungsrunde im November auf der Grundlage der für 2010 veröffentlichten Förderkriterien be-

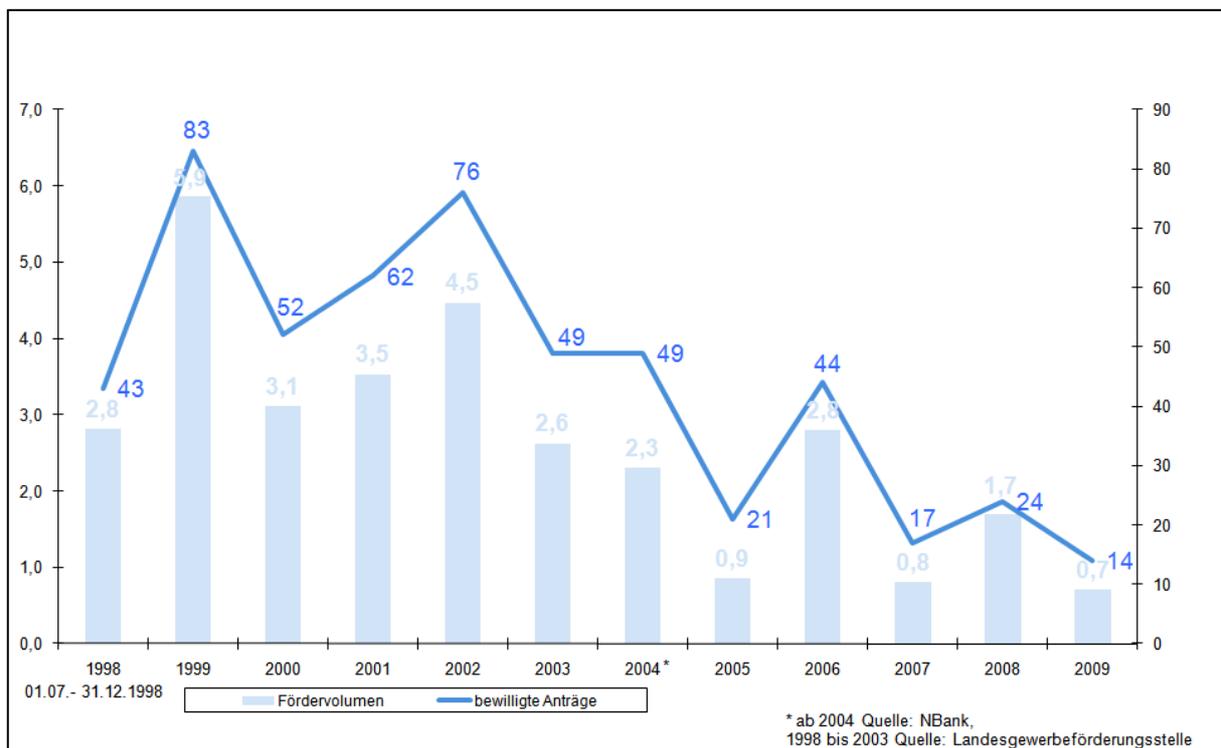
schieden. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Mittel sehr begrenzt und zum jetzigen Zeitpunkt schon 5-fach überzeichnet sind. Insofern werden nur Anträge mit einer hohen Qualität, die durch einen hohen Scoringwert nachweisen, berücksichtigt.

2. Zu diesen bereits gestellten Anträgen müssen sämtliche ergänzende Antragsunterlagen bis zum 15. August 2010 eingegangen sein.
3. Anträge, die nach dem 30. März 2010 eingegangen sind, werden abgelehnt. Dieses betrifft auch die gewerblichen Tourismusprojekte.

Weiterhin gilt, dass neue Anträge im Jahr 2010 nicht mehr gestellt werden können. Die LHN hat deutlich gemacht, dass darauf geachtet werden muss, dass die Scoringvorgaben und

die Überprüfung der Einhaltung der Querschnittsziele nicht zu einer betriebsgrößenbedingten Benachteiligung von kleineren Betrieben führen darf. Da die LHN befürchtet, dass durch die Streichung der einzelbetrieblichen GRW-Förderung die regionalisierten Teilbudgets verstärkt von größeren Betrieben in Anspruch genommen werden, hat die LHN Minister Bode aufgefordert zumindest die bereits stark gekürzte Innovationsförderung im Handwerk wieder mit angemessenen Mitteln auszustatten (siehe Grafik). Ansonsten würden die Kürzungen das Handwerk doppelt treffen. Noch steht die Antwort von Herrn Minister Bode dazu aus.

Weitere Informationen finden zur GRW-Förderung und zur Innovationsförderung finden Sie unter www.NBank.de.



Landesinitiative Unternehmensnachfolge der Handwerkskammern voller Erfolg

Alle niedersächsischen Handwerkskammern haben sich an der Landesinitiative des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums

zur Unternehmensnachfolge beteiligt und Veranstaltungen zum Thema Unternehmensnachfolge konzipiert und vor Ort durchgeführt.

Insgesamt wird die Initiative als außerordentlich erfolgreich eingestuft. Es wurden knapp 560 Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den 12 Veranstaltungen gemeldet. Zukünftig soll eine noch stärkere Differenzierung nach familieninterner – und externen Übergaben vorgenommen werden. Diese Überlegung wird gestützt durch eine jüngere Studie der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Förderung

und Entwicklung des Nachwuchses in Familienunternehmen. Sie macht unter anderem deutlich, welche Faktoren auf den Übergabeprozess innerhalb der Familie wirken.

Die Handwerksammern bieten traditionell Einzelberatungen bei Fragen der Unternehmensübergabe und –übernahme an.

Unternehmensnachfolge: IfM Bonn legt neue Schätzung vor

Das Institut für Mittelstandsforschung IfM Bonn legt neue Schätzungen zur Anzahl und Struktur der anstehenden Unternehmensübertragungen in Deutschland vor. Auf der Grundlage der neuen Berechnungen geht das IfM Bonn davon aus, dass zwischen 2010 und 2014 rund 110.000 Familienunternehmen zur Übernahme anstehen werden. Dies sind etwa 22.000 Übertragungen pro Jahr. Jeweils knapp 30 % der Unternehmen werden im Produzie-

renden Gewerbe, im Handel und im unternehmensnahen Dienstleistungssektor übertragen. Der Rest entfällt, so das ifm, auf personenbezogene Dienstleistungen und die Landwirtschaft. Von den Übergaben werden im Fünf-Jahres-Zeitraum 1,4 Mio. Beschäftigte oder 287.000 Beschäftigte pro Jahr betroffen sein. Mehr Informationen zur neuen Schätzung finden Sie hier:

<http://www.ifm-bonn.org/index.php?id=855>

Einheitliche Ansprechpartner für Unternehmen

LHN fordert Effizienz bei der endgültigen Verortungsentscheidung

Im Sinne der europäischen Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) sollte die Gründung betrieblicher Niederlassungen in einem anderen EU-Mitgliedsstaat erleichtert und das Erbringen von Dienstleistungen über Landesgrenzen hinweg vereinfacht werden. Zu diesem Zweck sollen die sogenannten "Einheitlichen Ansprechpartner" sicherstellen, dass jeder Dienstleistungserbringer über eine gesicherte Kontaktstelle bzw. -person verfügt, über die alle Verfahren und Formalitäten sowie Informationsanfragen abgewickelt werden können. Die Zuständigkeit für Einrichtung und Ausgestaltung der Einheitlichen Ansprechpartner liegt grundsätzlich bei den Ländern. Sie waren mit einer Frist bis Ende 2009 einzurichten.

In Niedersachsen ist der Ansprechpartner beim Wirtschaftsministerium und bei den 55 Landkreisen und kreisfreien Städten beauftragt, die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners zu übernehmen. Er hat die

Aufgabe, die Dienstleister, also auch Gründer/innen und Unternehmen zu betreuen und die jeweiligen Vorhaben zu begleiten, indem sie die Anträge auf Vollständigkeit überprüfen und auf elektronischem Wege an die zuständigen Ämter weiterleiten. Bisher wurden allerdings in Niedersachsen keine Anfragen über die Einheitlichen Ansprechpartner an die Handwerkskammern weitergereicht.

Mit der Einrichtung der Vielzahl von Einheitlichen Ansprechpartnern speziell in Niedersachsen war mit Kabinettsbeschluss vom 18.11.2008 ein Auftrag zur Evaluation verbunden worden. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die sich im Vorfeld der Verortungsentscheidung für die Einrichtung lediglich eines Einheitlichen Ansprechpartners im Wirtschaftsministerium ausgesprochen hatte, hatte seinerzeit geschätzt, dass eine Verortung

- auf der Landesebene zu jährlichen Kosten von 680.000 Euro führt,

- bei den insgesamt 27 Kammern 2,4 Mio. – 4,4 Mio. Euro und
- bei einer Lösung über die 55 Landkreise einschließlich der kreisunabhängigen Städte 4,5 Mio. – 6,8 Mio. Euro in Rechnung gestellt werden.

Die LHN, die sich nach Vorlage dieses Berichtes für die kostengünstige, schlanke Alternative 1 ausgesprochen hatte, hat nun im Rahmen der Evaluation um eine Prüfung gebeten, ob die getroffene Verortungsentscheidung mit der

Einrichtung von 55 + 1 Einheitlichen Ansprechpartnern gegenwärtig in einem gesunden Verhältnis zum quantitativen und qualitativen Anfrageaufkommen steht bzw. ob die zu erwartenden Anfragen die Einrichtung dieser Vielzahl von Stellen rechtfertigt. Dazu im Vergleich: Der Starter-Shop der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, der Gründer- und Gründerinnen betreut, hat vom 01.01.2009 bis zum 25.05.2010 insgesamt 540 telefonische bzw. persönliche Beratungen durchgeführt und 97 Gründungen begleitet.

Aktuelles aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Rahmen der aktuellen Sitzung des ZDH-Ausschusses Sozialversicherungen am 30. Juni 2010 wies Staatssekretär Andreas Storm, BMAS, darauf hin, dass vor dem Hintergrund der positiven Arbeitsmarktzahlen er damit rechne, dass der Arbeitslosenbeitrag auch 2011 unverändert bei 3 % liegen werde und auch der Rentenbeitrag nicht erhöht werde. Er gehe zudem davon aus, dass bis zum Jahr 2020 der Betrag zur Rentenversicherung nicht über 22 % ansteigt. Eine interessante Entwicklung betrifft das Thema Altersarmut und Selbständigkeit von Einzelunternehmern. Zur Zeit werden wohl im Ministerium Überlegungen

angestellt, die 2 Mio. Unternehmen, die ohne Mitarbeiter geführt werden und die zum Teil Einkommen unter 1.100 pro Monat aufweisen, in die gesetzliche Rentenversicherung einzu beziehen. Sollten diese Pläne Realität werden, ist damit zu rechnen, dass auch das Handwerk insbesondere bei den B1- und B2-Berufen betroffen sein wird. Von vielen Handwerkern wird ohnehin die Beitragsfreistellung der B-Berufe als Gerechtigkeitslücke gesehen. Es ist für viele nicht nachvollziehbar, dass Vollhandwerker der Anlage A 18 Jahre rentenversicherungspflichtig sind und sein Kollege in einem B1- oder B2-Beruf nicht.

Sozialversicherungspflicht für Ehrenamtsvertreter?

Offensichtlich gab es in der letzten Zeit Betriebsprüfungen der Deutschen Rentenversicherung bei Kammern und Verbänden, die auch die Frage untersuchten, ob Ehrenamtsvertreter rentenversicherungspflichtig seien. Kriterien wie Weisungsgebundenheit, Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben oder feste

Urlaubszeiten würden für eine Einbeziehung auch von Ehrenamtsvertretern in die Sozialversicherungspflicht der Rentenversicherung sprechen. Deshalb sollte in jedem Einzelfall genau geprüft werden, ob die Ausgestaltung des Ehrenamtes derartige Auslegungen zulässt bzw. nicht zulässt.

Künstlersozialabgabe

Nach wie vor sehr kritisch bewertet das Handwerk die Künstlersozialabgabe. Nach ZDH-Untersuchungen stünden 180 Mio. Euro an Einnahmen 140 Mio. Euro an Bürokratiekosten gegenüber. Gerechter wäre deshalb eine Finanzierung aus Steuermitteln und die Einfüh-

rung fester Grenzen, ab der eine Abgabe überhaupt anfällt. Dieses würde zumindest die Bürokratiekosten in den Unternehmen, die sich z. T. auf wenige Euro Abgabe beziehen, deutlich minimieren.

Bau-Unternehmerreise Schweiz

Die Schweiz ist für deutsche Bau- und Ausbaubetriebe weiterhin ein attraktiver Markt. Interessant ist das Nachbarland u.a. aufgrund der florierenden Baukonjunktur, hoher Preise und Fachkräftemangel. Erfahrungsgemäß erlaubt aber nur eine gute Marktkennntnis, Geschäfte nachhaltig zu betreiben.

Exportorientierte Handwerksbetriebe können sich daher im Rahmen einer Unternehmerreise nach Bern (Schweiz) vom 10. bis 13 November 2010 einen Überblick über den Baumarkt Schweiz und mögliche Markteintrittsstrategien verschaffen. Die Reise ist geeignet, um mit geringem Kosten- und Zeitaufwand:

- sich ein Bild über den Baumarkt Schweiz in seiner Gesamtheit zu machen,
- sich mit den Vertriebsstrukturen im Baugeschäft vertraut zu machen,
- sich über spezifische Bedürfnisse der Schweizer Bauwirtschaft zu erkundigen,
- die eigenen Möglichkeiten, Chancen und Risiken im Zielmarkt besser zu evaluieren
- und ein erstes Feedback über die Marktchancen der eigenen Leistungen zu bekommen.

Aktuelle Veranstaltungen von Norddeutsches Handwerk International

Termin: 18. August 2010, 17:00 Uhr

Ort: Handwerkskammer Hannover,
Berliner Allee 17, Hannover

Beschreibung: Die Märkte in den Nachbarländern Österreich und der Schweiz bieten auch aufgrund der nicht vorhandenen Sprachprobleme Chancen für deutsche Handwerksunternehmen. Trotz der unmittelbaren Nachbarschaft zu Deutschland gibt es noch zahlreiche Besonderheiten und nationale Bestimmungen. Wer erfolgreich Fuß fassen will, bedarf deshalb einer sorgfältigen Vorbereitung. In der von der Handwerkskammer Hannover gemeinsam mit dem Norddeutschen Handwerk

Neben einem Besuch der zeitgleich stattfindenden „Schweizer Hausbau- und Energiemesse 2010“ können die Teilnehmer sich über folgende Themen informieren: Baumarkt Schweiz, Akquisition und erfolgreiche Projektabwicklung, Arbeiten in der Schweiz, Einfuhr, Zulassungen und Bewilligungen.

Die Unternehmerreise wird vom Norddeutschen Handwerk International gemeinsam mit der Niedersachsen Global GmbH (NGlobal) und in Zusammenarbeit mit der Handelskammer Deutschland Schweiz organisiert. Sie richtet sich an alle norddeutschen Handwerksbetriebe aus dem Bau- und Ausbaubereich, die Interesse an Bautätigkeiten in der Schweiz haben und sich umfassend auf einen Markteintritt vorbereiten möchten.

Weitere Informationen zur Reise erhalten Sie bei der Projektkoordinatorin Frau Dr. Eva Schmoly unter der Tel.-Nr.: 0511/38087-19 oder per E-Mail: nh-international@handwerk-lhn.de.

International organisierten Veranstaltung können Sie sich über die Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Auftragsabwicklung in Österreich informieren und einen ersten Einblick in den Baumarkt Schweiz gewinnen. Des weiteren wird die geplante Unternehmerreise in die Schweiz vom 10.-13. November 2010 vorgestellt.

Weitere Informationen über die Veranstaltung erhalten Sie bei der Projektkoordinatorin Frau Dr. Eva Schmoly unter der Tel.-Nr.: 0511/38087-19 oder per E-Mail: nh-international@handwerk-lhn.de.

Termine

09. und 10. August 2010

Konferenz der norddeutschen Handwerkskammern in Hildesheim

15. bis 24. September 2010

Landesweite Woche der Weiterbildung

28. Oktober 2010

Landessiegerehrung im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks in der Weser-Ems-Halle Oldenburg

16. bis 22. März 2011

Internationale Handwerksmesse München

27. August bis 04. September 2011

IdeenExpo auf dem Messegelände in Hannover

Hinweis aus dem Innovationsnetzwerk:
Deutscher Materialeffizienz-Preis 2010

Auch im Jahr 2010 vergibt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) den Deutschen Materialeffizienz-Preis. Der mit 50.000 Euro dotierte Preis zeichnet vier mittelständischen Unternehmen sowie eine Forschungseinrichtung für ihre Leistungen zur Verbesserung der Materialeffizienz in der betrieblichen Praxis aus. Einsendeschluss für

Bewerbungen ist der 14. Oktober 2010. Bis zu diesem Datum können Bewerbungen auf dem Postweg oder in elektronischer Form eingereicht werden. Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen können unter folgender Internetadresse abgerufen werden: www.materialeffizienz.de/materialeffizienzpreis